



Beitragsordnung

Stand: 28. Januar 2017

Beitrags-Ordnung

Die Schützenschwestern und –Brüder der Schützengilde zu Potsdam 1465 e.V. leisten ihre Gebühren und Beiträge zur Entwicklung und Aufrechterhaltung des Vereinslebens. Entsprechend der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V., werden die Gebühren und Beiträge nach Altersklassen eingeordnet.

1. Altersklassen

Schüler	: Mitglieder die das 14. Lebensjahr vollendet haben
Jugend	: Mitglieder die das 17. Lebensjahr vollendet haben
Junioren	: Mitglieder die das 20. Lebensjahr vollendet haben
Schützen	: Mitglieder die das 21. Lebensjahr vollendet haben

2. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr ist eine einmalige Zahlung. Sie beträgt für Schützen: **260,00 €**

Für in häuslicher Gemeinschaft von Mitgliedern wohnende Personen, für Schüler, Jugendliche, Junioren und Behinderte ab 80% GdB, Rentner, für ehemalige Mitglieder der Schützengilde zu Potsdam 1465 e.V., sowie Mitglieder aus anderen Schützenvereinen beträgt die Aufnahmegebühr :

60,00 €

Neben der Aufnahmegebühr sind zu Beginn der Mitgliedschaft der Beitrag sowie die Arbeitsstundenleistung bis Jahresende anteilig an die Gilde zu entrichten (siehe Anlage 1). Als Aufnahmedatum gilt der erste Tag des Eintrittsmonats.

3. Beiträge

Die Monatsbeiträge werden nach Altersklassen erhoben. Sie betragen

für Schüler, Jugendliche und Junioren	10,00 €
für Schützen ab dem vollendeten 21. Lebensjahr	15,00 €

In sozialen Härtefällen kann auf schriftlichen Antrag eines Schützen der ermäßigte Monatsbeitrag zeitweise gewährt werden

Dieser beträgt: **10,00 €**
Die Ermäßigung gilt für das laufende Kalenderjahr.

4. Arbeitsleistungen

Zur Durchsetzung der allgemeinen Ordnungen sowie Realisierung geplanter Baumaßnahmen bezüglich der Instandsetzung, Werterhaltung und Erweiterung von Vereinsprojekten, werden in der Regel jeweils samstags in der Zeit von **09:00 Uhr** bis ca. **15:00 Uhr** Arbeitseinsätze durch das Präsidium festgelegt.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, jährlich **12** Stunden zu leisten.

Nicht geleistete Stunden sind mit dem festgelegten Stundensatz in Höhe von z.Z. **11,00 €** bis zum **28. Februar des neuen Jahres** zu begleichen.

Geleistete Stunden werden mit dem bereits eingezahlten Beitrag verrechnet und für den neuen Jahreszeitraum gutgeschrieben. Bis zum 15. Dezember des ablaufenden Jahres erfolgt die Abrechnung der geleisteten Stunden beim Schatzmeister.

Die Bestätigung der Stunden durch Präsidiumsmitglieder auf dem Abrechnungsformblatt ist durch das Mitglied einzuholen.

Schüler, Jugendliche, Senioren ab 75 und Schwerbehinderte (GDB 80%) sind von entgeltlichen Arbeitsleistungen befreit. Senioren ab dem 70. Lebensjahr können auf Antrag von den entgeltlichen Arbeitsleistungen freigestellt werden.

5. Verwertung der Rückstellungen (Arbeitsleistungen)

Nicht abgerechnete jedoch geleistete Arbeitsstunden sowie auch die Gelder für fehlende Arbeitsstunden gehen in den Haushaltsplan für das kommende Wirtschaftsjahr der Schützengilde über. Der Schwerpunkt der Verwendung dieser zusätzlichen finanziellen Mittel ist ausschließlich für Werterhaltungsmaßnahmen anzusetzen.

6. Sonderregelung

Mitglieder, welche ganzjährig verantwortungsvollen Aufgaben für die Schützengilde übernommen haben, werden auf der Grundlage eines Beschlusses des Präsidiums von Arbeitseinsätzen gemäß Punkt 4 der Beitragsordnung befreit (z.B. Mitglieder des Präsidiums und des erweiterten Präsidiums). Die gilt auch für Mitglieder, die einen befristeten, jährlichen Leistungsauftrag durch das Präsidium erhalten haben, sowie für Mitglieder, die eine Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft im vorangegangenen Sportjahr nachweisen können.

Mitglieder unserer Gilde können stellvertretend für Ihre Familienangehörigen Arbeitsleistungen übernehmen und gemäß Punkt 5 der Ordnung am Ende des Jahres abrechnen.

7. Rabatt

Wird der Jahresbeitrag insgesamt bis zum 15. Februar des laufenden Jahres eingezahlt, erhält das Mitglied einen Rabatt in Höhe eines Monatsbeitrages.

Die zu leistenden Arbeitsstunden unterliegen nicht dieser Rabattregelung.

Sind aus einer Familie mindestens 2 Mitglieder in unserer Gilde organisiert, zahlt ein Mitglied den vollen Monatsbeitrag. Für jedes weitere Familienmitglied ist der ermäßigte Monatsbeitrag zu entrichten.

8. Mahnungen

Ist ein Mitglied 3 Monate in Zahlungsrückstand, erfolgt die erste Mahnung.

Eine zweite Mahnung erfolgt nach weiteren 4 Wochen.

Für die entsprechende Post- und Mahngebühren, kostenpflichtiger Nachforschungsantrag, (**25 €**), kommt das jeweilige Mitglied auf.

Die Mahngebühren betragen **2,50 €** für die erste und **5,00 €** für die zweite Mahnung.

Wird die zweite Mahnung nicht schriftlich beantwortet, erfolgt unter einer letzten Fristsetzung nach § 5 unserer Satzung und unter Einbeziehung unseres Anwaltes zur Begleichung der Beitragsrückstände, der Ausschluss.

9. Austritt

Werden durch die Mitgliederversammlung Beitragserhöhungen beschlossen, können die Mitglieder, welche mit dieser Beitragserhöhung nicht einverstanden sind, rückwirkend zum 31.12. austreten.

Diese Entscheidung muss bis spätestens 14 Tage nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen.

10. Beitragszahlungsbedingungen

Die Beiträge werden aus vereinstechischen Gründen im bargeldlosen Verfahren beglichen. Dazu sind folgende Alternativen möglich.

1. Monatliche Begleichung per Dauerauftrag über die eigene Bank.
2. Quartalsmäßige Begleichung per Überweisung, Zahlungstermine 15.02. / 15.05. / 15.08. / 15.11.
3. Jahresmäßige Begleichung per Überweisung bis zum 15.02. des Jahres, dabei wird der Rabatt berücksichtigt.

Die Bankverbindung der Schützengilde lautet:

Mittelbrandenburgische Sparkasse
DE07 1605 0000 3525 0045 82

Die Internetadresse lautet: www.sgpotsdam.de

11. Startgelder Teilnahme Kreis-, Landes- bzw. Deutsche Meisterschaft

Mitglieder, die sich für die Teilnahme an Kreis-, Landes- bzw. Deutsche Meisterschaften qualifiziert haben, erhalten das Startgeld aus dem Haushaltetat der Schützengilde zu Potsdam 1465 e.V., wobei Mitglieder, welche sich für Kreis- und Landesmeisterschaften qualifiziert haben, sich mit einem Eigenanteil von 2,50 € pro Start beteiligen.

Mitglieder, welche sich schriftlich erklärt haben im Falle einer Qualifizierung an Kreis-, Landes- bzw. Deutsche Meisterschaften teil zunehmen und diese nicht wahrnehmen, zahlen das

komplette Startgeld, welches die Gilde verauslagt hat, an die Schützengilde zu Potsdam 1465 e.V. unaufgefordert zurück.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 14.01.1995
Änderungsbeschluss der Mitgliederversammlung vom 13.01.1996
Änderungsbeschluss der Mitgliederversammlung vom 18.01.1997
Änderung durch den Vorstand (Ziff. 2 Aufnahmegebühr) vom 04.06.1997
Genehmigt und weitere Änderungen durch die Mitgliederversammlung vom 17.01.1998
Änderung des Monatsbeitrages (Ziff. 3, Ziff. 8) durch die Mitgliederversammlung vom 14.01.2000
Redaktionelle Änderung, Internetadresse 14.01.2000
Änderung durch den Vorstand 07.02.2001 (Ziff. 2 Aufnahmegebühren, Arbeitsleistungen)
Aktualisierung nach der Jahreshauptversammlung vom 07.01.2004
Änderungsbeschluss der Mitgliederversammlung vom 12.02.2011 (Ziff. 8, Satz 3)
Änderungsbeschluss der Mitgliederversammlung vom 24.09.2016 (Ziff. 3,)
Änderungsbeschluss der Mitgliederversammlung vom 28.01.2017 (Ziff. 2, Ziff. 3, Ziff. 4, Ziff. 6, Ziff. 9, Ziff. 10, Ziff. 11, Anlage 1)

Anlage 1

weitere Gebühren

Familienangehörige von Mitgliedern der Gilde zahlen keine Gebühren	0,00 €
Waffenverleih pro Stunde (außer Familienangehörige v. Mitgliedern)	15,00 €
Gästeschießen pro Stunde	15,00 €
Gästeschießen pro Stunde für Vereinsorganisierte Schützen des BSB	10,00 €
Jahreskarte für Gäste	312,00 €
Jahreskarte für Vereinsorganisierte Schützen des BSB	200,00 €

Gastschützen aus Vereinen, welche für die Schützengilde zu Potsdam am Ligasystem teilgenommen haben, können für das darauf folgende Jahr kostenfrei auf dem Gelände der Schützengilde trainieren.

Startgelder

Osterschießen	bis 5,00 €
Republikschießen	bis 5,00 €
Gedenkschießen	bis 5,00 €
Trödelpreisschießen	bis 5,00 €
Weihnachtsschießen	8,00 €
Silvesterschießen	bis 5,00 €
Gildemeisterschaft	2,00 €
Kreismeisterschaft	2,50 €
Landesmeisterschaft	2,50 €
Monatswertung/Jahrespokal in Potsdam	2,00 €
Monatsschießen in Treuenbrietzen	6,00 €
Königsschießen	frei
Schützenschnurschießen 1. Durchgang	2,50 €
Schützenschnurschießen für jeden weiteren Durchgang	5,00 €

Startgelder für teilnehmende Schützen der Gilde an Pokalwettkämpfen außerhalb der Gilde werden NICHT erstattet.

Startgelder für Mannschaften der Schützengilde werden in voller Höhe gegen Vorlage der Quittung erstattet.